



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 1. Dezember 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-58

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) in einem gestuften Verfahren zunächst durch das

Ersuchen um Auskunft

ob die in der Anlage zum Beweisbeschluss BfV-30 unter c) an 14. Stelle genannte Person zu irgendeiner Zeit während des Untersuchungszeitraums bei einer Behörde in seinem Geschäftsbereich als sogenannte „V-Person“ eingesetzt war,

das im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern mit der Bitte um Beantwortung bis 15.12.2016,

und sodann durch

Beiziehung

aller im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Dokumente, Dateien oder sonstige sächlichen Beweismittel dazu, insbesondere gegebenenfalls geführte Operativakten, Controlling-Akten und Deckblattmeldungen der genannten Person,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium des Inneren.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen. Um Vorlage in Teillieferungen und soweit möglich bis 16.01.2017 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB